

NIE WIEDER !

NACHRICHTEN EUROPÄISCHER BÜRGERINITIATIVEN

Ausgabe 12 / 2010

Verantwortlich für die Beilage des „13.“ Günter Annen
Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim
Tel. und Fax: 0049 (0) 6201-2909929/28
E-Mail: info@babycast.de

Ein Blick auf den Kalender zeigt, daß Weihnachten vor der Türe steht und das Jahr sich zu Ende neigt. Ein Grund für viele Menschen, sich zu besinnen und auch Rückschau zu halten. Einige wichtige Ereignisse des zu Ende gehenden Jahres möchte ich noch einmal in Erinnerung bringen und eine kleine Vorschau wagen:

Das Satire-Magazin „Titanic“ brachte in seiner April-Ausgabe 2010 ein widerliches Titelbild in Anspielung auf den Mißbrauchs-Skandal in der katholischen Kirche heraus.

Christusverhöhnung

An dieser Stelle muß erwähnt werden, daß viele Strafanzeigen die Staatsanwaltschaften erreichten. Eine regelrechte Beschwerdewelle von Hunderten von Briefen ging beim Deutschen Presserat ein. Staatsanwaltschaften und Presserat versteckten sich hinter der „Kunst-Definition“, taten nichts und fanden diese Provokation auch noch in Ordnung. Auch die deutschen Bischöfe wehrten sich nicht. Armes, armes Deutschland! Wie würden die Staatsanwaltschaften und der Presserat reagieren, wenn der Prophet **Mohammed** gleichermaßen verhöhnt und beleidigt worden wäre?

Der Ökumenische Kirchentag im Mai lockte Tausende Menschen nach München. Es sollte ein Forum werden zur Orientierung, nicht nur für Christen, sondern für alle Menschen. Viele Teilnehmer

bestätigten, daß es keine „Orientierungstage“, sondern eher „Chaotentage“ waren, die noch mehr zur Verunsicherung der suchenden jungen Menschen beitrugen. Das friedliche „Mit-einander-Feiern“ wird nicht zu einer gesellschaftlichen Veränderung im Sinne der Zehn Gebote GOTTES führen, sondern eher die Spaßgesellschaft stärken und den christlichen Glauben verwässern.

Magensonden-Fall

Im Juni entschied der 2. Senat des Bundesgerichtshofes (BGH) in Karlsruhe im „Magensonden-Fall“ für den Angeklagten Rechtsanwalt **Putz** aus München und legitimierte so die Möglichkeit des straffreien aktiven Tötens von nichteinwilligungsfähigen alten und kranken Menschen. Mit diesem Urteil des BGH wurde die Türe zur Euthanasie weit aufgestoßen.

Briefe an die Richter

In diesem Zusammenhang hatte die „Initiative Nie Wieder!“ zwei Wochen vor Urteilsverkündung alle Richter des 2. Senats angeschrieben und auf die brisante Thema-

tik „Sterbehilfe/Euthanasie“ hingewiesen und eine Entscheidung für die Unantastbarkeit des Lebens ange-mahnt. Alle eingeschriebenen, namentlich an die Verfassungsrichter gerichteten Briefe erhielten wir mit dem Vermerk „Unbekannt“ oder „Annahme verweigert“ zurück. Ob die nochmalige Aussendung der Briefe, diesmal nicht als Einschreibebrief, zu den Richtern gelangte, wissen wir nicht.

Gegen das Leben

Leider haben sich die Richter gegen das Leben entschieden. Die Verbindlichkeit der Patientenverfügung wurde wiederholt gestärkt. Angesehene Ärzte bestätigen, daß eine Patientenverfügung so gut wie nie eins zu eins umgesetzt werden kann. Deshalb muß dann trotzdem bei nicht äußerungsfähigen Patienten der sogenannte mutmaßliche Wille ermittelt werden. Dies bedeutet, daß auch ein fremder Arzt oder Betreuer für die Ermittlung des mutmaßlichen Willens befragt und so über Leben und Tod des Patienten entscheiden kann. Wie diese Entscheidungen in Zeiten knapper Kassen aussehen werden, muß ich nicht weiter ausführen. Ich empfehle Ihnen eine Vorsorgevollmacht auszufüllen, sodaß die Personen Ihres Vertrauens in

Ihrem Sinne handeln und entscheiden können.

Positives

Positives aus Karlsruhe: Am 8. Juni 2010 hob das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eine Entscheidung des Oberlandesgerichtes in München auf, welches Demonstrationen vor einer Abtreibungspraxis verboten hatte. Die deutschen Lebensrechtler können sich nun auf das Urteil des BVerfG (1 BvR 1745/06) berufen, wenn Sie vor den Abtreibungspraxen und Klinken Flugblätter verteilen, protestieren, den Arzt namentlich nennen oder den abtreibungswilligen Frauen Hilfe anbieten wollen. Ein Grund zur Errichtung einer Bannmeile um eine Arztpraxis seien solche Protestaktionen nicht, stellte das höchste deutsche Gericht in Karlsruhe fest.

Embryonen selektiert

Anfang Juli erreichte uns eine Katastrophenmeldung vom Bundesgerichtshof in Leipzig. Der Berliner Frauenarzt **Matthias Bloechle** hatte absichtlich gegen das Embryonenschutzgesetz verstoßen, Embryonen selektiert und verworfen, das heißt, getötet. Durch eine Selbstanzeige wollte er Rechtssicherheit erzwingen. Tatsächlich

Fortsetzung Seite 12

Fortsetzung von Seite 11
verwarf der 5. Strafsenat die Revision der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des Landgerichts Berlin vom 14. 5. 2009. Einen Verstoß gegen das Embryonenschutzgesetz, trotz Selektion und Tötung von Embryonen, sahen die Richter nicht als gegeben an.

„Gesundheits-Check“

Dies bedeutet, daß man künftig mit Embryonen, je nach Belieben, verfahren kann: Entweder werden diese eingepflanzt oder, falls sie den „Gesundheits-Check“ nicht bestanden haben, getötet. Quo vadis, Deutschland, muß man da fragen, wenn auf der einen Seite jährlich hunderttausende von gesunden Kinder durch Abtreibung getötet werden und auf der anderen Seite, sozusagen in der Petrischale, Menschen wider natürlich erzeugt, durch die Präimplantationsdiagnostik (PID) selektiert und „verworfen“ werden. Erinert dies nicht an das „T4-Programm“ der Nazis im Dritten Reich? Mit einem neuen Gesetz zur PID könnten die Fehlentwicklungen in Deutschland korrigiert werden. Ob eine schwache, vermeintlich christliche Partei wie die CDU dies zu leisten vermag, darf bezweifelt werden. Hier müssen wir versuchen, auf alle Politiker einzuwirken und eine Gesetzgebung nach den Geboten GOTTES einfordern.

Gesetz abgewendet

Im Europarat konnte Anfang Oktober eine Eingabe der Europa-Abgeordneten **Christine McCafferty** ab-

gewendet werden. Kurz gesagt: **McCafferty** wollte Ärzte verpflichten, daß diese auch gegen ihr Gewissen Abtreibungen und Euthanasie/Sterbehilfe durchführen müssen. Mit derartigen Vorstößen sozialistischer Parteien, Abtreibung und Euthanasie europaweit zu legalisieren, muß immer wieder gerechnet werden. Nehmen Sie auch hier Einfluß auf Ihren Abgeordneten. Wir geben Ihnen gerne die Adressen „Ihrer“ Abgeordneten vor Ort.

Abtreiber-Treffen

Ende Oktober trafen sich zirka 600 (!) Abtreibungsärzte zu einem „Erfahrungsaustausch“ in Sevilla/Spainien. Eingeladen hatte dazu die weltweite Abtreibungs-Organisation „FIAPAC“, dessen Vorsitzender bis vor zwei Jahren der österreichische Massen-Abtreiber **Christian Fiala** aus Wien war. Die „FIAPAC“ hat sich zum Ziel gesetzt, weltweit den Müttern einen Zugang zur Abtreibung zu bieten. Besonders grotesk: In Sevilla hatten Ärzte die Möglichkeit, unter fachlicher Anleitung Abtreibungen real „zu üben“. Anders als in Deutschland, fanden sich täglich bis zu 5.000 Menschen vor dem Tagungsgebäude ein, um für das Lebensrecht der ungeborenen Kinder zu demonstrieren.

Beeindruckend! Einige Videoclips dieser Demonstration können Sie sich unter „www.youtube.com“ im Internet ansehen.

Dieses hervorragende Zeugnis für den Lebensschutz sollte uns in Deutschland ermutigen. Wir brauchen nicht nur beherzte Spender und Beter, sondern auch aktive

„Frontsoldaten“. Überlegen Sie, ob Sie nicht im neuen Jahr an verschiedenen Veranstaltungen von Lebensrechts-Organisationen teilnehmen können. Vielleicht können Sie auch Flugblätter verteilen, die wir Ihnen gerne kostenlos zusenden.

Ein „Ja“ zum Kind

Aus langjähriger Erfahrung kann ich sagen, daß durch die persönlichen Gespräche die Frauen wieder ein „Ja“ zu ihrem Kind finden und meist nicht abtreiben. Nicht selten durfte ich auch Frauen, die ihr Kind abgetrieben hatten,

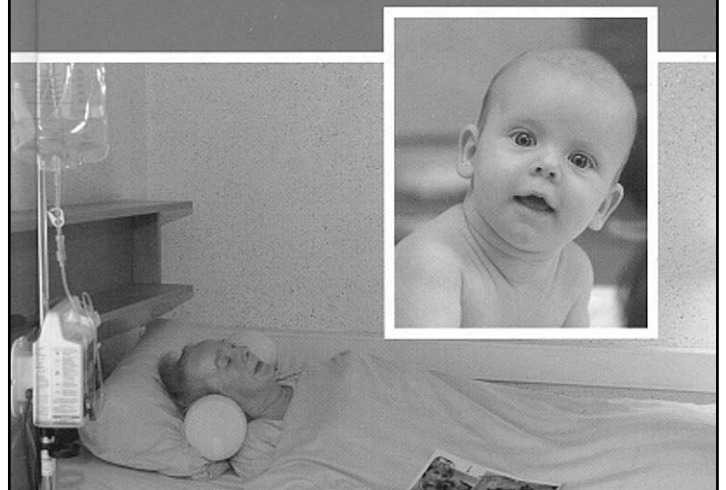
den Weg zur Vergebung und Versöhnung mit GOTT weisen. Geben wir ein Zeugnis unseres Glaubens!

Das Kind in der Krippe

Schauen wir am 24. Dezember auf das Kindlein in der Krippe, auf unseren Erlöser. Denken wir an seine Worte: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“. Ein gnadenreiches Weihnachtsfest und ein gesegnetes Neues Jahr wünscht Ihnen

Günter Annen
Initiative Nie Wieder! e.v.

Handbuch für Lebensschutz und Lebensrecht



Sie suchen noch ein Weihnachtsgeschenk? Hier ein Tip:
„Handbuch für Lebensschutz und Lebensrecht“ bewerben. Herausgeber: Prof. **Manfred Balkenohl** und **Roland Rösler**. Das Lehrbuch thematisiert den konsequenten Einsatz für das menschliche Leben: von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod. Kompetente Beitragsautoren legen ein verlässliches, umfassendes und ausgewogenes Kompendium vor. Aus Sicht der Wissenschaften vom Menschen, der christlichen Gesellschaftslehre und der praktischen Hilfe setzen sie der weit verbreiteten heutigen „Kultur des Todes“ eine überdauernde „Kultur des Lebens“ entgegen.

g.a.